

Merkblatt

Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen
0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH abzustimmen sind.

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden!

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl im öffentlichen als auch privaten Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 – 0,80 m	in privatem Grund
0,40 – 1,00 m	in öffentlichem Grund
1,00 – 1,50 m	bei Wasserleitungen
0,80 – 1,20 m	bei Gasfernleitungen
bis 1,20 m	auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH abzustimmen.



Merkblatt

Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsleitungen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsleitungen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsleitungen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u.ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten. Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung von der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor!

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsleitungen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderungen in Abstimmung mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Merkblatt

Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Überbauung / Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig.

Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss in einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Gerät zulässig.

Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut. Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur geringer Gasaustritt festgestellt wird. Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen?

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen

Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern

Zutritt unbefugter Personen verhindern

Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen

Weitere Maßnahmen mit der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH abstimmen

Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH an der Schadenstelle bleiben



Merkblatt

Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Merkblatt ausgegeben an:

Für Bauarbeiten auf folgendem
Grundstück/Straße:

Merkblatt wurden entgegengenommen und versichert, den Schutz von Versorgungsleitungen im Rahmen der Bauarbeiten (ggf. inklusive Lageplan der vorhandenen Leitungen) zu befolgen:

Name in Druckschrift:

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

Funkenbildung vermeiden!

Nicht rauchen!

Keine offenen Flammen gebrauchen!

Keine elektrischen Anlagen bedienen!

Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!

Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt überprüfen.
Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen!

Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen um einen Gaseintritt zu verhindern, hierbei ist die Windrichtung zu beachten!

Informationspflicht

Meldung von Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen sind bei der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden:

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH
Störungsannahme

Telefon: 04192 / 20131-0 oder 24h-Hotline: 0180-1616616

Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH
Lohstücker Weg 10-12
24576 Bad Bramstedt
E-Mail HA-Wesen@badbramstedtnetz.de
Internet: badbramstedtnetz.de